



# DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. \* N<sup>o</sup> 8. \* BERLIN, DEN 28. JANUAR 1922.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Neubauten der Stadt Charlottenburg.

Architekt: Stadtbaurat, Professor Heinrich Seeling in Berlin-Grunewald.

### Die Erweiterungsbauten des Rathauses in Charlottenburg.

(Fortsetzung aus No. 4.) Hierzu die mit den Nummern 5 und 6 voraus geschickten Abbildungen.



uf der gleichen Stockwerks-Höhe schließt sich hinter der Gedenkhalle das gleichfalls neu geschaffene Sitzungs-Zimmer (Abbildung S. 46) an, ein Raum von etwa 14 m Breite und 12 m Tiefe einschließlich Erker. Die von Bildhauer Feuerhahn meisterhaft in Stuck durchgeführte Decke wird von Weinranken durch-

zogen, in den vier Ecken sind in Rundreliefs Erde, Wasser, Luft und Feuer symbolisiert, die Wände haben eine von der Firma Prächtel ausgeführte hohe Tafelung in geblasenem Eschenholz mit schwarzen Einlagen erhalten, darüber ziehen sich in Schwarzweiß-Darstellungen Charlottenburger Gemeindebauten als Fries an den Wänden entlang. Die Beleuchtungskörper lieferten Schwinzer & Gräf.

Im Stockwerk darüber ist nun, anschließend an eine Vorhallen-Verlängerung und in Verbindung mit den Festsälen der „Märkische Saal“ als eine Lieblingschöpfung des Architekten entstanden (Abb. S. 24). Für Vorträge aller Art bestimmt, hat er bisher nach seiner Vollendung leider ein trauriges Leben geführt und hat für alles Mögliche herhalten müssen. Ein kräftig gehaltenes grün in rot gebeiztes, nagelbeschlagenes und leicht bemaltes Eichenholzpaneel umschließt den Raum. Den oberen Teil des Paneels zieren frei aufgefaßte Wappen der Städte der Mark Brandenburg mit figurlichen Wappenhaltern in farbiger Holzbemalung. Die verschiedenen Türen erhielten reichen handgeschmiedeten Schmuck, den Schulz & Holdefleiß herstellten (Abbildung Seite 33). Den Hauptschmuck des Raumes aber bildet die in rauhen Brettern hergestellte Holzbalken-Decke, die in Verbindung mit den dazu gehörigen Wandfriesen in reichster Farbenwirkung durchgeführt worden ist. Die großen Unterzüge und die Wandfrieze zeigen in der Art der Darstellung der Manessischen Lieder-Handschrift in reichster Figurenfülle Episoden aus der Geschichte der

Mark bis zum Einzug der Hohenzollern als Landesherren. Die Entwürfe der Frieze sind im Atelier des Dekorationsmalers Marno Kellner hergestellt und dann an Ort und Stelle in Kasein-Malerei an Wand und Decke mit der übrigen Malerei von genannter Firma ausgeführt worden. In Verbindung mit den schmiedeeisernen und bunt bemalten Beleuchtungskörpern, die Schwinzer & Gräf ausführten, ist in der Gesamtstimmung ein Raum von ernster Stimmung geschaffen worden, wie er wohl in ein deutsches Rathaus passen dürfte.

Eine ganz andere Note wurde in der Ausgestaltung der Ratsstube angeschlagen (Seite 47). Die in der Achsenteilung des vorhandenen Baues noch übergreifende Raumeinteilung führte dazu, den Raum durch einen großen Bogen in zwei Teile zu zerlegen, gestattete aber doch, den Charakter einer alten getäfelten Patrizierstube durchzuführen. Nach des Architekten Entwürfen in 1:10 wurde es von diesem durchgesetzt, daß die Ausführung dem Inhaber der Firma Kimbel & Friedrichsen in Berlin, Wilhelm Kimbel, übertragen wurde, der mit voller Hingabe selbst die Einzelheiten bearbeitend und die vorzüglichsten eingelegten Arbeiten entwerfend, dabei den Raum als eigenes Stück betrachtend, in vollster Harmonie mit dem Architekten ein Meisterwerk der Tafelkunst herstellte. In Verbindung mit den Bronzebeleuchtungskörpern von Schwinzer & Gräf und der gelungenen Glasmalerei der Anschlußnische, die in vier Männergestalten Handel, Recht, Kunst und Handwerk zur Darstellung bringen mit darüber befindlichen Schrifttafeln und Sinnsprüchen ist eine Raumstimmung edelster Wirkung entstanden, bei der eine längere Betrachtung erst allmählich erkennen läßt, mit welcher Liebe die Einzelheiten zusammen gestimmt sind. Ein besonderes technisches Meisterwerk der Tafelkunst ist das große aus einer Platte hergestellte Deckenmittelfeld mit seiner reichen Intarsie.

Zu Ende des Jahres 1915, als die Ratsstube ihrem Zweck übergeben wurde, stimmte alle Anwesenden



Sitzungs-Zimmer.



Weinstube des Ratskellers.

Die Erweiterungsbauten des Rathauses in Charlottenburg. Architekt: Baurat Professor Heinrich Seeling  
in Berlin-Grünwald.



Rats-Stube.

Die Erweiterungsbauten des Rathauses in Charlottenburg. Architekt: Baurat Professor Heinrich Seeling in Berlin-Grünwald.

noch der eingelegte Spruch stolz: „Begonnen und hergestellt im Jahre des großen Krieges 1914.“ O alte Reiches Herrlichkeit, wohin bist du geschwunden!

Durch eine Schiebetür ist der Raum mit der daneben befindlichen früheren alten Ratsstube verbunden, die zu einer neu dekorierten Weinstube ausgebaut wurde.

Anschließend ist noch der künstlerisch-technischen Ausführung des Fassadenteiles an der Berliner-Straße zu gedenken (Abbildung S. 25). Die alte Front war in schlesischem Sandstein ausgeführt. Der Architekt hielt es für zweckmäßig und von günstiger Wirkung, wenn nur die anschließenden Achsen in gleichem Material, das Risalit selbst und der klein anschließende Abschlußbau, der zugleich auch etwas Vermittlung zu bestehenden und kommenden Anschlußfronten bilden sollte, in deutschem Kalksinter (Travertin) auszuführen, der in Wind und Wetter einen feinen Glanz erhält und somit geeignet erschien, auch farbig mit dem später zu errichtenden Westrisalit die alte Front am besten in Form und Farbe zu fassen. Die Ausführung wurde der Firma Max Schilling übertragen, die auch die alte Front ausgeführt hatte, und für den bildnerischen Schmuck wurde die Meisterhand Professor Aug. Vogels gewonnen. Unter dem Hauptsimis versinnbildlicht ein mächtiger Figurenfries das Wirken städtischer Fürsorge, während unten rechts und links in zwei gewaltigen Reliefs Rübezahl der Schützer der Armut und des Rechtes und der überlistete Polyphem als Personifikation der durch Geist überlisteten Raubgier dargestellt sind.

### Vermischtes.

**Neue Zwangswirtschaft im Bau- und Wohnungswesen?**  
Vom „Bund Deutscher Architekten“ geht uns eine Mitteilung zu, die u. a. ausführt:

„Durch die Presse ging vor Kurzem eine bis jetzt unwidersprochene Nachricht, daß der 13. Ausschuß des Deutschen Reichstages einen Beschluß gefaßt habe, ein Reichskommissariat zu gründen, um das Wohnungswesen unter Hinzuziehung eines weiteren Beirates aus Vertretern der Städte, Gemeinden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sozialer Baubetriebe, des Handels und anderer Stellen zu überwachen und zu fördern (fördern! Die Red.). Hauptbeteiligt seien das Wirtschafts-, Finanz- und Ernährungsministerium. Es soll zur Finanzierung der Betrag von 500 000 000 M. vom Reich zur Verfügung gestellt sein oder werden.

Unter der Voraussetzung, daß vorstehende Angaben im Wesentlichen richtig sind, hat der „Bund Deutscher Architekten“ sofort Vertreter der deutschen Privatarchitektenschaft aus allen Gauen Deutschlands zusammen gerufen. Dieser Bundesausschuß, schon auf Grund seiner Zusammensetzung wohl in der Lage, sich ein treffendes Bild über die praktische Wirkung des Planes zu machen, stellte fest, daß der Beschluß nichts weiter darstellt, als eine Neueinführung der Zwangswirtschaft, mindestens aber die Errichtung neuer Dienststellen und damit die Herausbeschöpfung neuer unnötiger Hemmnisse im Bauwesen. In der letzten Zeit ist eine leichte Besserung in der Bautätigkeit zu verzeichnen, nur weil durch Lockerung der Zwangsbestimmungen das Bauen etwas erleichtert, ja überhaupt erst wieder möglich geworden ist. Es bedeutet einen gewaltigen Rückschritt, wenn nunmehr die behördliche Bevormundung wieder neubefestigt werden würde. Der „Bund Deutscher Architekten“ erhebt darum mit allem Nachdruck Einspruch gegen jede Neueinführung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiet der Bauwirtschaft.

Auf Grund der reichen Erfahrungen, die die Privatarchitekten in allen Teilen Deutschlands mit den behördlichen Bemühungen der Ueberwachung und Förderung des Bauwesens machen konnten, muß der „Bund Deutscher Architekten“ gegen jede Neuschaffung von Stellen Einspruch erheben und aufs Entschiedenste verlangen, daß auch die vorhandenen möglichst abgebaut werden. Zur Wiederbelebung der Bautätigkeit ist weiter erforderlich, daß die Bestimmungen über die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abbürdung der Baukosten-Verteuerung vom 14. Januar 1921 schleunigst einer Durchsicht und wesentlichen Vereinfachung unterzogen werden. Der „Bund Deutscher Architekten“ ist bereit, Vorschläge zur wirksamen Abänderung zu machen und hofft, daß sich die zuständigen Stellen im Interesse der Förderung

In der offenen Vorhalle ist ein von Puhl & Wagner nach Karton von Prof. Pfannschmidt hergestelltes Mosaik angebracht, das stilistisch nicht recht zur Architektur stimmen will und etwas aus dem Rahmen fällt. Es zeigt zwei Frauengestalten, von denen die eine bereits die Blüten pflückt, während die andere auf die reifen Früchte gewartet hat.

Die beigegebenen Zeichnungen (S. 4 u. 5) geben nun auch über Vieles Aufschluß, das noch geplant war, aber mit der Einbeziehung Charlottenburgs in Groß-Berlin nun völlig ins Wasser gefallen ist. Neben dem neuen Festsaal war z. B. der erwähnte große überdeckte Hof geplant: unter dem Festsaal in der Fortsetzung der vorhandenen großen Querhalle ein neuer Magistrats-Sitzungssaal, da der alte unter unglücklichen, oft blendenden Lichtverhältnissen leidet. Unter diesem war, ähnlich wie beim Sparkassenflügel, eine weitere Zugangshalle zum Rathaus zugleich mit einem Zugang zur neuen Weinstuben-Anlage des Ratskellers angenommen, für den auch eine ausgiebigere und leistungsfähigere Küchen-Anlage sowie ein großer Weinflaß-Lagerkeller unter dem großen Hallenhof geschaffen werden sollten. Die Eingemeindung hat diese Pläne zu Architekten-Träumen und -Schäumen verwandelt. Das Haus wird nach dieser Seite ein Torso bleiben und damit ist auch die mit der Rathaus-Erweiterung geplante Umgestaltung des Wilhelm-Platzes, wie sie aus den beigegebenen Plänen ersichtlich ist, hinfällig geworden, falls nicht Verhältnisse eintreten, die zurzeit kaum erhofft werden können. — (Schluß folgt.)

des Bauwesens dem nicht verschließen werden. — Tritt nicht schleunigst eine weitgehende Vereinfachung ein, so ist an eine Beseitigung oder nur einigermaßen wirksame Bekämpfung der Wohnungsnot für lange Zeit nicht zu denken.

Statt Zwang und neue Bevormundung fordert der „Bund Deutscher Architekten“ im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues endlich Freiheit des Schaffens und Beseitigung aller Instanzen, die schon durch ihr Vorhandensein die Wohnungsbautätigkeit beispiellos hemmen, verlangsamen und verteuern.“

So weit der Bund. Wir können uns seinem Einspruch und seinen berechtigten Warnungen nur nachdrücklich anschließen. Auch nach unserer Ansicht vermag nur die freie Bauwirtschaft die Bautätigkeit zu fördern und die freie Wohnungswirtschaft der Wohnungsnot erfolgreich zu steuern. Die ungeheueren Summen ferner, welche die Zwangswirtschaft im Bau- und Wohnungswesen seit Jahr und Tag bereits erfordert, könnten neben der vollen Freiheit auf diesen Gebieten den Bau von Wohnungen sehr wesentlich unterstützen. Daher fort mit allem Zwang und schleunigste Wiederherstellung voller Freiheit im Baugewerbe! —

**Im Verkehr mit der Redaktion der „Deutschen Bauzeitung“** bitten wir Folgendes zu beachten: Die Aufnahme von Beiträgen unseres Arbeitsgebietes erfolgt entsprechend dem Raum der Zeitung und nur nach sachlicher Prüfung. Sämtliche Zusendungen erbitten wir ausschließlich „An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung“, nicht an eine Person. Die Einsendung muß portofrei erfolgen: zur Rücksendung und für Antwort ist das entsprechende Porto beizulegen. Anfragen von allgemeinem Interesse werden im Briefkasten beantwortet, andere Anfragen unmittelbar. Wir bitten, auch hier für Rückfragen Porto beizulegen. Die Beantwortung erfolgt unentgeltlich, ist jedoch an den Nachweis des Bezuges der „Deutschen Bauzeitung“ geknüpft. Eine Verpflichtung zur Beantwortung können wir nicht übernehmen. —

### Wettbewerbe.

**Wettbewerb Kaufmannshaus Köln.** Wir erhalten Zuschriften, die den Wettbewerb nicht nur auf in Köln wohnende Bewerber beschränkt wissen wollen, sondern ihn auf in Köln geborene Architekten ausgedehnt sehen möchten. „Weshalb,“ fragt man, „werden Kölner den vor kurzem zugewanderten Auswärtigen gegenüber zurück gesetzt?“ —

Inhalt: Neubauten der Stadt Charlottenburg. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Aus dem Vereinsleben. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.  
W. Buxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.



**P**fälzischer Architekten- und Ingenieur-Verein, Ortsgruppe Landau. Jahresbericht über die Zeit vom 25. September 1920 bis 31. Dezember 1921.

Die Ortsgruppe Landau des „Pfälzischen Architekten- und Ingenieur-Vereins“ wurde am 25. Sept. 1920 mit 12 Mitgliedern gegründet. Als 1. Vorsitzender wurde Hr. Architekt Hartung, als dessen Stellvertreter und Schriftführer Hr. Stadtbaumeister Geißelbrecht gewählt. Im Allgemeinen fand monatlich je eine Zusammenkunft statt, bei denen der zu den Vorstands- und Ausschuß-Sitzungen des Kreisvereins entsandte Vertreter Bericht erstattete und neben allgemeinen Berufsfragen auch ein aktuelles Sonderthema durch Vortrag und Aussprache erörtert wurde. Diese Vorträge waren folgende: 21. Nov. 1920: Hr. Stadtbaurat Kalbfus: „Neuzeitliche Anschauungen im Städtebau“. 5. Dezbr. 1920: Hr. Architekt Hartung: „Die neue Kaminkehrer-Ordnung der Stadt Landau“. 5. Februar 1921: Stadtbau- meister Geißelbrecht: „Der Umbau des städtischen Krankenhauses“ (mit nachfolgender Besichtigung); 7. Mai 1921: Dipl.-Ingenieur Lehr, Neustadt: „Die neue Turbinenanlage in der Stadtmühle zu Landau“ (mit Besichtigung); am 8. Mai 1921: Stadtbaurat Kalbfus: „Das Reinigungs-Verfahren im städtischen Freibad mittels wehrartiger Vorrichtung“ (mit Vorführungen im Betrieb); am 4. Juni 1921: Hr. Architekt Kindler: „Krieger-Ehrungen in der Umgebung von Landau“ (mit Ausstellung von Zeichnungen und Vorschlägen); 2. Juli 1921: Hr. Architekt Kippenhan: „Die zurzeit bekannten Schnellbauweisen und ihre praktische Durchführung“; 2. Juli 1921: Hr. Ingenieur Müller, Mannheim: „Großgleichrichter wie sie für das Landauer Elektrizitätswerk in Aussicht genommen

sind"; am 16. Juli 1921: Stadtbaurat Kalbfus: „Hausunterhaltung auf dem Weg der Versicherung“; 6. Aug. 1921: Bezirksbaumeister a. D. Völcker: „Die Mängel der heutigen Mieteinigungsämter und ihre Behebung“; 8. Okt. 1921: Architekt Hartung: „Die Heidelberger Tagung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“; am 10. Dez. 1921: Stadtbaurat a. D. Schech: „Wie entstand der Stadterweiterungsplan von Landau“.

Gutachtliche Stellungnahme hatte die Ortsgruppe aus Anlaß des auch in der Öffentlichkeit starken Widerhall findenden Vortrages von Hrn. Architekt Hartung zu betätigen. Nach einer Sonderbearbeitung der Kaminker-Ordnung durch die Hrn. Geißelbrecht, Hartung und Völcker wurde am 14. Sept. 1921 dem Kreisverein ein Entwurf zugeleitet, der in der Folge der Regierung der Pfalz zuzuging. Die vom Bezirksamt Landau zur Begutachtung übermittelten beabsichtigten distriktpolizeilichen Vorschritten über ortsübliche Bauweise und über Heimatschutz wurden durch die Hrn. Berghammer, Cappel, Kalbfus, Kindler und Völcker vorbereitet, deren von der Ortsgruppe empfohlener Entwurf am 14. Dez. 1921 dem Bezirksamt zuzuging.

Als Vertrauensmänner bei den verschiedenen Bezirksämtern in Betreff der Beschäftigung von Privatarchitekten bestimmte die Ortsgruppe die Hrn. Hartung, Kindler und Kyser.

Die Mitgliederzahl, ursprünglich 12, betrug bereits am 1. Januar 1921 16, Ende des Jahres 23. Seit November wird deshalb außer den Versammlungen noch jeden Samstag Nachmittag eine zwanglose Zusammenkunft der Mitglieder durchgeführt.

Nicht nur die letzten Zahlen, auch die stets rege Betätigung der Mitglieder und mancher willkommener Gäste an den Versammlungen erweisen, daß der Ortsgruppe die Zusammenfassung der technischen Kräfte der Stadt und ihrer Umgebung angelegen ist.

Pflicht der Dankbarkeit gebietet uns noch, der beiden Landauer Zeitungen zu gedenken, die die Vorträge zum Teil ungekürzt wiedergaben. —

**Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrts-Interessen.** Der „Verein für Wahrung der Rheinschiffahrts-Interessen“ veranstaltete am 11. Sept. 1921 in Heidelberg seine 14. ordl. Generalversammlung. Die Zusammenkunft gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die freie Wirtschaftsgestaltung des Rheinstromes. An der Sitzung nahmen etwa 250 Vertreter von Handel, Industrie und Schifffahrt sowie Verbraucher und Erzeuger, ferner Vertreter des Reichsjustizministeriums, des Reichsverkehrsministeriums, des preußischen Handelsministeriums, des badischen Arbeitsministeriums, die süddeutsche Handelskammer, die badische Oberdirektion für Wasser- und Straßenbau teil. Der Vorsitzende, Dr. Gustav Stinnes, begrüßte die Vertreter des Reichsministeriums, des Reichsverkehrsministeriums, des preußischen Handelsministeriums, sowie die des badischen Arbeitsministeriums, ferner die Vertreter der kaufmännischen Organisationen. Eine besondere Begrüßung widmete er den Vertretern aus der Schweiz und aus Holland. Seit zwei Jahren habe der Verein keine Tagung mehr abgehalten, die Zeitumstände hätten es unmöglich gemacht. Im Namen des badischen Arbeitsministeriums sprach Ministerialrat Dr. Fuchs den Dank aus für die Einladung zu der Zusammenkunft. In Baden sei die Wahrung der Rheininteressen Tradition bei Volk und Regierung. Man wisse, welche Bedeutung dem Rhein für unsere Verkehrsinteressen und für unser gesamtes Wirtschaftsleben zukomme. Deshalb sei die badische Regierung bestrebt, den Rheinstrom zu pflegen und auszubauen bis ans Schwäbische Meer. Vom Reichsverkehrsministerium wurde betont, daß der Reichsverkehrsminister sein eigenstes Interesse darin sehe, den Aufgaben der Rheinbinnenschifffahrt die größte Aufmerksamkeit entgegen zu bringen. Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschuß wurden wiedergewählt. Oberbaurat Kupferschmidt, Karlsruhe, und Steekens, Koblenz, wurden zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt. Der Vorsitzende erteilte alsdann dem Oberbaurat Kupferschmidt das Wort zu einem längeren Vortrag über die Frage „Die französischen und schweizerischen Pläne über Schiffbarmachung des Rheins zwischen Straßburg und Basel“. Die Ansprüche, die Frankreich auf Grund des Friedensvertrages zu erheben hat, wurden bisher von Frankreich lediglich bei der Strecke Straßburg—Basel geltend gemacht, um den „Grand Canal d'Alsace“ zu bauen. Die Einwirkungen auf den Strom in jeder Hinsicht werden Gegenstand besonderer Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland sein. Der

„Grand Canal d'Alsace“ läuft von Basel aus parallel zum Rhein in einem Abstand von 300 m und kehrt bei Straßburg zurück. Er umfaßt auf 114 km 8 Schleusen, und 8 Kraftwerke, von denen 4 oberhalb und 4 unterhalb Breisach liegen. Bei jedem Kraftwerk befindet sich eine Schleuse von 25 m Breite und 175 m Länge. Der Kanal hat eine Sohlenbreite von 86 m, eine Tiefe von 7 m in der Mitte und 6 m an den beiden Ufern. Das gesamte Gefälle im Rhein zwischen Straßburg und Basel wird auf 107 m berechnet, die verfügbaren Rohkräfte zusammen auf 769 PS. Der französische Plan wurde bereits 1906—1909 der zentralen Kommission vom Rhein vorgelegt und ist unter gewissen Umständen gutgeheißen worden. Die badische Regierung habe aber den Entwurf abgelehnt. Der Redner erging alsdann auf das französische Gutachten ein und unterzog es einer eingehenden Kritik. Unberücksichtigt in dem französischen Gutachten sei besonders die zeitliche Wassernahme aus dem Rhein mit zusammen 60 cbm. Es sei auch fraglich, ob die Anlage eines Wehres bei Istein so leicht zu machen sein werde. Der Endtermin, bis zu welchem der Kanal fertig sein soll, sei nicht in dem französischen Gutachten angegeben. Die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs und Belgiens und die verfügbaren Geldmittel würden dabei die größte Rolle spielen. Im zweiten Teil seiner Ausführungen ging Redner auf die schweizerischen Pläne ein. Die Schweiz verlange den freien Rhein, sie bekämpfe den linksrheinischen Kanal, weil nämlich Schleusen Schifffahrtshindernisse seien. Andererseits befürworte sie die Regulierung des Rheins zwischen Straßburg und Basel. Gelingen eine Regulierung unterhalb Straßburgs, so sei das dem Umstand zu verdanken, daß sich der Strom seit langer Zeit im gleichen Bett befinde. Wesentlich anders lägen die Dinge aber auf der Strecke Straßburg—Basel. Berechnungen hätten ergeben, daß das Gefälle bei Straßburg gerade noch genügen würde, um eine Fahrstraße zu erhalten, welche etwa 80 m in der Breite und 2 m in der Tiefe betrage. Für eine Regulierung sei eine viel zu lange Zeit notwendig. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit stände die Regulierung hinter der Kanalisierung zweifellos weit zurück. Redner schloß mit dem Hinweis, daß die Regulierung die Kraftgewinnung ausschließe und auch mit dem Friedensvertrag nicht in Vereinbarung zu bringen sei. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall. Alsdann sprach Dr. Schmitz, Duisburg, über „Zeitfragen der Binnenschifffahrt“.

**Landesbezirk Rheinland links des „Bundes Deutscher Architekten“.** Zur Hebung des Wohnungsbaues im besetzten Gebiet.

Der Vorstand des „Landesbezirks Rheinland links des „Bundes Deutscher Architekten“ hatte Mitte 1921 an den Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete die nachstehende Eingabe gerichtet:

Der Vorstand des Landesbezirks Rheinland links des an das Reichsministerium eine Eingabe zu richten mit der Bitte um Aufhebung der behördlichen Baubeschränkungen für den Wohnungsbau und zwar für den Eigenheimbau, Kleinhaus- und Mittelhausbau mit zwei Geschossen und ausgebautem Dachgeschoß, soweit sie während des Krieges und später entstanden sind. Neben diesen Beschränkungen ist die wesentliche Behinderung der Wiederaufnahme des privaten Wohnungsbaues in den besetzten rheinischen Gebieten die stets drohende Einquartierung. Zahlreiche private Bauauftraggeber scheuen heute weniger die Kosten des Bauens, als die nach Fertigstellung, namentlich besserer Bauten, kaum vermeidliche Einquartierung. Ohne die private Initiative kann aber die Wohnungsbautätigkeit nicht wieder in Gang gebracht werden. Wir wären daher dem Herrn Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete sehr dankbar, wenn er die Frage erfragen wollte, ob durch Verhandlungen mit der „Interalliierten Rheinland-Kommission“ eine Zusicherung betr. Freilassung privater Wohnungsbauten von der Einquartierung zu erreichen wäre. Wir glauben, daß das zurzeit neben der Aufhebung der Zwangseinmietung, um die wir die Städtevereinigungen im besetzten Gebiet gebeten haben, ein wesentliches Mittel wäre, die Wohnungsnot zu beheben.“

Darauf ist vom Reichskommissar folgende Antwort eingegangen:

„Auf das gefl. Schreiben vom 29. Juli d. J. bin ich bei der Rheinlandkommission vorstellig geworden, um eine Zusage von ihr zu erhalten, daß neue Wohnungsbauten von Einquartierung und Beschlagnahme freigelassen werden. Die Kommission hat mir am 29. v. Mts. folgendes erwidert:

„In Beantwortung Ihres Briefes habe ich die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die „Hohe interalliierte Kommission der rheinischen Gebiete“ in ihrer Sitzung am 25. Sept. 1920 entschieden hat, daß im Hinblick auf die

Förderung der Errichtung von Bauten in den rheinischen Gebieten soweit als möglich neu errichtete Gebäude durch die Besatzungsbehörden grundsätzlich weder ganz noch teilweise requiriert werden. Jedoch kann die Hohe Kommission in dieser Beziehung keine absolute Verpflichtung übernehmen gegenüber militärischen Notwendigkeiten, die sich einstellen könnten.“ —

Eine entsprechende Eingabe hat der Landesbezirk an die „Städtevereinigung der besetzten rheinischen Gebiete“ gerichtet, um die Befreiung von Wohnungs-Neubauten von der Zwangseinmietung zu erreichen. Darauf ist ihm nachstehende Antwort eingegangen:

„Aus der Unterredung mit Herrn Regierungsbaumeister Fabricius am 19. d. Mts. habe ich ersehen, daß der „Bund Deutscher Architekten“ den ihm vom Herrn Reichskommissar ebenfalls in Abschrift zugegangenen Bescheid der „Hohen interalliierten Rheinlandkommission“ für befriedigend erachtet.

Ich werde daher den dortigen Vorschlag betreffend die Befreiung der Eigenheim-Neubauten von der Zwangseinmietung den Mitgliedstädten der Städtevereinigung bekannt geben. Hierzu bemerke ich jedoch, daß diese Befreiung nur für die in Zukunft zur Ausführung kommenden Bauten in Frage kommen könnte und nicht, wie es in Ihrer Eingabe an den Herrn Reichskommissar vom 29. Juli 1920 heißt, auch auf die während des Krieges und später entstandenen Neubauten usw. ausgedehnt werden kann.

Ich stelle ergebenst anheim, von dort aus für Ihre Bestrebungen einzutreten und füge zu diesem Zweck eine Liste der der Städtevereinigung angeschlossenen Städte bei.

Über die Stellungnahme der einzelnen Mitgliedstädte werde ich seinerzeit nach dort Mitteilung machen.“ —

Die Städtevereinigung hat ihrerseits an die Mitgliedstädte nachstehendes Rundschreiben gerichtet:

„Der Vorstand des Landesbezirks Rheinland (links) des „Bundes Deutscher Architekten“ hat in einer Eingabe an den Reichskommissar für die besetzten westlichen Gebiete und an die Städtevereinigung der besetzten Rheingebiete um die Herbeiführung folgender Maßnahmen gebeten, die er für geeignet hält, die Bautätigkeit auf den Gebieten des Eigenheimbaues neu zu beleben und hierdurch eine Verminderung der Wohnungsnot in den Städten zu erreichen:

1. Die in Zukunft neu erstehenden Eigenheimbauten — Kleinhaus- und Mittelhausbau mit zwei Geschossen und ausgebauten Dachgeschossen — müssen frei von Einquartierung durch die Besatzung bleiben.

2. Die Neubauten dürfen der Zwangseinmietung nicht unterliegen.

Von dem Herrn Reichskommissar ist der in Abschrift beigefügte Bescheid der „Interalliierten Kommission“ eingegangen, der von dem „Bund deutscher Architekten“ als ein betriebländiges Zugeständnis angesehen wird.

Nachdem der Vorstand der Städtevereinigung in seiner Sitzung vom 18. August 1920 beschlossen hat, den „Bund Deutscher Architekten“ in seinen Bestrebungen zu unterstützen, gebe ich hierdurch den Vorschlag des „Bundes Deutscher Architekten“ bekannt und stelle ergebenst anheim, die Befreiung der Eigenheim-Neubauten von Zwangseinmietung zur Neubelebung der Bautätigkeit und damit als Mittel zur Verminderung der Wohnungsnot in Erwägung zu ziehen. Ich bitte ergebenst um eine gefällige Mitteilung der dortigen Stellungnahme und eines etwaigen Beschlusses in dieser Angelegenheit.“ —

**Rheinschiffahrts-Verband Konstanz.** Zweck und Ziel des Rheinschiffahrts-Verbandes Konstanz, die Schiffbarmachung des Rheines vom Meer bis zum Bodensee zu erreichen, hat durch den Krieg eine Verzögerung erfahren. Unter normalen Verhältnissen könnte das Ziel schon erreicht sein, um so mehr, als auch die schweizerischen Schiffahrtsvereine das gleiche Ziel verfolgen. Immerhin hat der Verband sofort nach dem Krieg seine Arbeit wieder aufgenommen und den internat. Wettbewerb für die Pläne zum Ausbau der Rheinstrecke Basel—Bodensee zu Ende geführt. Die Bedeutung der technischen Fragen hat die Anstellung eines besoldeten technischen Beirates bedingt, als welcher Stadtbaurat Lutz-Konstanz gewählt wurde. Die Wichtigkeit der Aufgaben des Verbandes erkennen alle süddeutschen Regierungen einschließlich Österreich und der Schweiz an. Baden ist besonders interessiert. Die Ausnützung und die Bewirtschaftung des Rheines bis Basel ist Sache des Reiches, oberhalb Basel Sache Badens (gemeinsam mit der Schweiz); doch ist gesetzlich niedergelegt, daß auch die Strecke Basel—Bodensee unter die Oberhoheit des Reiches kommen kann mit der Einschränkung, daß auch

dann die in dieser Strecke vorhandenen Wasserkräfte Baden erhalten bleiben. Von dieser Wichtigkeit ausgehend hat auf ein Ersuchen des Rheinschiffahrts-Verbandes das badische Arbeitsministerium als Regierungsvertreter Baurat Altmayer-Karlsruhe in den Vorstand delegiert. Der Vorstand besteht nunmehr aus Geh. Kom.-Rat L. Stromeyer-Konstanz und Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. Rehbock-Karlsruhe als 1. und 2. Vorsitzender, ferner Baurat Altmayer-Karlsruhe, Stadtbaurat Lutz-Konstanz, Rechtsanwalt Thorbecke-Konstanz und Handelskammersyndikus Braun-Konstanz. Ferner hat der badische Arbeitsminister Dr. Engler persönlich zugesichert, daß er wie sein Vorgänger die Bestrebungen des Verbandes nach Kräften unterstützen werde. In die von der schweizerischen und badischen Regierung ernannte Kommission zur Überprüfung aller die Oberrheinstrecke Basel—Bodensee betreffenden Fragen wurde auf Ansuchen des Verbandes Stadtbaurat Lutz-Konstanz aufgenommen.

Als zweckdienlich wurde darauf erachtet, mehr wie bisher Parlamentarier zur Mitwirkung für die gemeinnützige Aufgabe zu gewinnen. Folgende Herren haben sich bereit erklärt, Mitglieder des Arbeitsausschusses zu werden: Baurat Altmayer-Karlsruhe, Direktor Albrecht-Rheinfelden, Dr. Blaustein-Mannheim, Dr. Bilfinger-Mannheim, Rechtsanwalt Dr. Curtius-Mannheim, Minister a. D. Dietrich-Karlsruhe, Minister Dr. Düringer-Karlsruhe, Handelskammer-Präsident Fritz Gradmann-Konstanz, Minister a. D. Dr. Haas-Karlsruhe, Dr. Jordan-Villingen, Handelskammer-Präsident Isemann-Karlsruhe, Direktor Kern-Mannheim, Handelskammer-Präsident Lenel-Mannheim, Handelskammer-Präsident Schroers-Schopfheim, ferner Stadtschultheiß Schnitzler-Friedrichshafen und Oberbürgermeister Dr. Schwammberger-Ulm a. d. D. Zur Vorbereitung und Verfolgung technischer Fragen wurde ein erweiterter Ausschuß gebildet aus folgenden Herren: Oberbaurat Dr. Rehbock-Karlsruhe, Stadtbaurat Lutz-Konstanz, Baurat Stapf-Ravensburg, Kom.-Rat Bally-Schopfheim, Bürgermeister Dr. Gugelmeier-Lörrach, Ing. Loacker-Bregenz, Oberbürgermeister Reichle-Ravensburg, Bürgermeister Siebert-Lindau, Handelskammer-Syndikus Dr. Horster-Schopfheim und Braun-Konstanz.

Das Planmaterial zur Schiffbarmachung der Rheinstrecke Basel—Bodensee wurde von allen interessierten Städten am Bodensee (Deutschland, Schweiz und Österreich) ausgestellt und belehrende Vorträge mit Lichtbildern darüber gehalten. Überall, wo die Pläne ausgestellt wurden, fanden sie die volle Anerkennung aller Fachkreise und überall wurde die Erkenntnis geweckt, daß die Strecke Basel—Bodensee nicht nur eine wichtige Wasserstraße, sondern auch eine Großkraftquelle ersten Ranges ist. Der Ausbau der Kraftwerke leistet durch Erstellung der Stauwehre der Schiffbarmachung Vorschub, sodaß die Kraft zu einem derart niederen Preis gewonnen werden kann, wie an keiner anderen Stelle Deutschlands.

Der Verband arbeitet zusammen mit anderen gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgenden Verbänden. Besonders hält der Verband aber darauf, wie früher so auch fernerhin in enger Fühlungnahme und in gutem Einvernehmen mit dem „Verein für Schiffahrt auf dem Oberrhein in Basel“ und mit dem „Nordostschweizerischen Verband für Schiffahrt Rhein—Bodensee“ in St. Gallen zu bleiben. Der „Südwestdeutsche Kanalverein“ in Stuttgart hat angeregt, daß ein Zusammenschluß der südwestdeutschen Wasserwirtschaftsverbände erfolge. Ein Ausschuß, in welchen die in Betracht kommenden Wasserwirtschaftsverbände Vertreter entsandt haben zu Beratung aller gemeinsamen Aufgaben ist bereits tätig.

Der Mitgliederbestand des Rheinschiffahrts-Verbandes beträgt jetzt 1420 (im Vorjahr 1474, der Rückgang erfolgte wegen einer geringen Erhöhung des Jahresbeitrages). Die Einnahmen im abgelaufenen Jahre betragen (dank erfreulicherweise geleisteter besonderer Subventionen) 102 224 M., die Ausgaben 22 020 M. Leider aber ist die Vermögenslage eine schlechte, hervorgerufen durch den Bezug der gemeinsamen Verbandszeitschrift „Rheinquellen“ aus der Schweiz. —

**Württembergischer Verein für Baukunde.** In der Versammlung vom 19. Febr. 1921 berichtete der inzwischen verstorbene Ob.-Br. Pantle an Hand aufgehängter Zeichnungen über die Lehmbauweise. Er ging davon aus, daß diese Bauweise gegenwärtig vielfach als Allheilmittel für die Wohnungsnot empfohlen werde, ohne daß man dabei auf die unbedingt nötigen Kenntnisse über das Wesen des Baustoffes sowie auf die vielen sonstigen Vorbedingungen aufmerksam mache. Das hat dazu geführt, daß viele Miß-

erfolge eintraten und ein weitgehendes Mißtrauen gegen diese Bauweise entstanden ist. Der Lehmbau stellt eine der ältesten Bauweisen dar und ist in Ägypten sowie in den Euphratländern auch heute noch weit verbreitet. Bei uns, im wald- und bausteinreichen Süden Deutschlands dagegen, scheint er nie in nennenswertem Umfang eingeführt gewesen zu sein; es fehlt daher hier jegliche Überlieferung. Die Vorteile des Lehmes bestehen in seiner Feuerfestigkeit sowie seiner schlechten Wärme- und Schalleitung, seine Nachteile in dem geringen Widerstand gegen Feuchtigkeit, seiner fast völligen Luftundurchlässigkeit, sowie in seinem Schwinden und Rissigwerden beim Austrocknen. Der zu verwendende Lehm soll nicht zu fett und nicht zu mager sein; zu fettes Material kann durch Beimengen von kurz gehacktem Stroh, Kiefernadeln, Schlacken und Schlackengries verbessert werden, wodurch zugleich ein besserer Halt des Putzes erreicht wird. Es kommen zwei Ausführungsarten in Betracht: Der Lehmstampfbau und der Lehmsteinbau. Beide Bauweisen erfordern einen über das Gelände vorstehenden Sockel, der gegen aufsteigende Grundfeuchtigkeit gut zu isolieren ist. Beim Lehmstampfbau wird der Lehm erdfeucht verwendet und zwischen Schalungen, die gegen Ausweichen gesichert sind, gründlich eingestampft. Das Stampfen — am besten mit besonders geformten Stampfern — hat so lange zu erfolgen, bis der Stampfer nicht mehr eindringt, der Lehm „klingt“. Für die Fenster und Türen werden zweckmäßig Rahmgestelle gleich mit eingestampft; zur Aufnahme des Dachgebalkes ist eine breite Dachschwelle anzuordnen. Um spätere Risse zu vermeiden, werden häufig Verankerungen aus Holzstangen mit Drahtgeflecht usw. angeordnet. Die Wandstärke soll bei einstockigen Bauten mindestens 35 cm bei Außen- und 30 cm bei Innenwänden betragen. Belastung 4—5 kg/cm<sup>2</sup>. Die Bauzeit ist mit Rücksicht auf den Frost leider eine sehr beschränkte (April bis August). Beim Lehmsteinbau werden Quader in Backstein- oder anderem Format, höchstens aber in solchen Abmessungen geliefert, daß die Steine noch bequem von einem Mann verarbeitet werden können. Die Quader werden in Formen gestampft, an der Luft unter Dach getrocknet und dann in Lehmörtel vermauert. Herstellung in Ziegeleien kann, wegen der Anfuhrkosten, nur ausnahmsweise in Frage kommen. Die Fugen sind mit Rücksicht auf das Setzen möglichst schwach zu wählen; die Belastung darf erst nach dem Austrocknen der Fugen aufgebracht werden. Beim Ausmauern von Fachwerk mit Lehmsteinen sind an das erstere besonders starke Leisten anzunageln, um beim Schwinden den Verband zu wahren. Einer der schwierigsten Punkte ist die Putzfrage: Lehmwände müssen gegen außen durch einen guten Putz oder Anstrich, womöglich mit Wasser abweisenden Beimengungen, geschützt werden. Ein Haften des Putzes ist aber dadurch erschwert, daß der naß aufzubringende Putz den gestampften Lehm aufweicht und beim Trocknen nicht mehr fest wird. Es ist deshalb ein besonderer Putzträger aus Rohrgeflecht, Drahteinlagen, Falzpappen usw. erforderlich, wenn nicht eine vollständige Vertafelung angebracht werden soll. Selbstredend verteuern aber alle diese Maßnahmen den Lehmbau ganz erheblich. Die Verwendung des Lehmes zu Zwischendecken als Geschlier, Windelboden, Lehmasstrich usw. ist bekannt, doch wird dadurch das Gebälk sehr belastet. Bezüglich der Kosten gehen die Ansichten weit auseinander; wenn man aber bedenkt, daß beim Flachbau die Maurerarbeiten etwa nur 10 v. H. der Gesamtkosten betragen, und daß infolge der stärkeren Wandmaße auch der umbaute Raum größer wird, so kann die Wirkung auf die Kosten des Gesamthauses nicht sehr groß sein und nur, wenn der Siedler sich selbst an den Arbeiten beteiligt, einigermaßen ins Gewicht fallen. Alles in Allem kann man sagen, daß die Lehmbauweise für Flachbauten nur da zu empfehlen ist, wo sich der Lehm in nächster Nähe der Baustelle befindet und sachgemäße Ausführung gewährleistet ist.

Im Anschluß hieran gab Hr. Brt. Hofacker einen kurzen Lebensabriß des unlängst verstorbenen langjährigen Vereinsmitgliedes, Geh. Brt. v. Seeger und besprach eine Anzahl von ihm hinterlassener und im Vereinslokal ausgestellter Aquarelle und Skizzen, die meist von einer italienischen Reise stammen und die hochkünstlerische Gestaltungskraft des Verstorbenen erkennen ließen. Im Herbst letzten Jahres waren vom württembergischen Ministerium des Innern die von der Hochbau-Abteilung ausgearbeiteten „Grundzüge für ein Bauland-Umlege-Gesetz“ dem Verein zur Stellungnahme übersandt worden. Über die Arbeiten der hierzu eingesetzten besonderen Kommission berichtete Hr. Dr.-Ing. Ströbel. Die Kommission war zu dem Ergebnis gekommen, den Entwurf in der vorliegenden Form gut zu heißen, dem Ministerium jedoch die Annahme der von der Bauabteilung des Stutt-

garter Gemeinderates zu Ziffer 8 des Entwurfes (Abtretung von Straßenfläche) gemachten Abänderungsvorschläge zu empfehlen. — Am 29. Febr. 1921 fand sodann unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder mit ihren Damen sowie von geladenen Gästen eine Besichtigung des im letzten Jahr neuerbauten Prosekturgebäudes des städt. Katharinen-Hospitals statt, wobei der Erbauer, Hr. Ob.-Brt. Pantle, sowie der Vorstand, Hr. Ob.-Medizinalrat Dr. Walz, die Führer machten. Die neuzeitlichen und zweckmäßigen Anordnungen des Bauwerkes fanden allseits lebhafteste Anerkennung. — W.

Zum ersten Mal veranstaltete der Verein am 9. April 1921 im „Herzog Christoph“ einen musikalisch literarischen Abend, der einen sehr guten Besuch aufwies. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden, Direktor Link, wurden von Frä. Gertrud Krauß, einer Pauer-Schülerin, einleitende Klavierstücke in meisterhafter Weise vorgetragen. Sodann erhielt Frau Hertha Hessig-Stahl, die Gattin eines Vereinsmitgliedes, das Wort, um einige ihrer neueren Novellen zum Vortrag zu bringen. Die fein durchgearbeitete Einzelschilderung und stimmungsvolle Personen-Darstellung in den Erzählungen, verbunden mit einer tiefempfundenen Vortragsweise, machten auf alle Anwesenden einen sichtlichen Eindruck. Nach weiteren musikalischen Darbietungen der Vereinsdamen Frä. Kayser und Frä. Gram ergriff Hr. Prof. P. Lauser das Wort, um seine im Saal ausgestellte reiche Aquarellsammlung von über 100 Bildern den Anwesenden zu erläutern. Er ging aus von vorzüglichen Darstellungen des Rotenbergs und einer Anzahl altertümlicher Bauten aus der Reichsstadt Eblingen sowie anderen württembergischen Gegenden und leitete alsdann über zu der berühmten Veits-Kapelle in Mühlhausen a. N., mit der der Künstler seit Jahren besonders eng verwachsen ist, sowie zu den drei Franziskaner-Altären in dem benachbarten Hofen a. Neckar, von welchen er eine große Anzahl bildlicher Darstellungen ausgestellt hatte. Er benutzte die Gelegenheit, an diesen Bildern u. a. die Entstehung des Muschel-Motives zu erläutern. Eine Gruppe für sich bildeten die italienischen Aquarelle, Ergebnisse einer früheren Studienreise des Künstlers, die mit ihrem tiefblauen Himmel und ihrer sonnenbeschiedenen Landschaft wohl in allen Anwesenden die Sehnsucht nach dem Süden hervorriefen. An Hand dieser verschiedenen Darstellungen suchte der Redner klar zu legen, wie die Architektur niemals aus Phantasien, sondern stets aus den Bedürfnissen der Technik heraus ihre Kunstformen gebildet habe und kam damit auf ein Gebiet zu sprechen, auf dem er seit Jahren in fruchtbringender Weise tätig ist. Nach Beendigung des Vortrages sprach der Vorsitzende allen Beteiligten für ihre Mitwirkung bei dem gelungenen Abend den herzlichsten Dank des Vereins aus und ließ dem ergrauenden Künstler, Prof. Lauser, durch die jüngste anwesende Künstlerin einen Lorbeerkranz überreichen, was allseits mit großem Beifall aufgenommen wurde. In seinen Dankesworten ging Prof. Lauser auf seine langjährigen Beziehungen zum Verein ein und wünschte diesem auch für die Zukunft Blüten und Gedeihen. — W.

**Künstlerverein in Leipzig.** Der bereits im Jahr 1858 gegründete Künstlerverein in Leipzig veranstaltete kürzlich im stadtgesehlichen Museum dort eine Ausstellung, die einen Überblick bot über die verflorenen 6 Jahrzehnte der Wirksamkeit des Vereins. Die Gründer des Vereins waren der weit über Leipzig hinaus durch seine Nilbilder bekannt gewordene Maler Carl Werner Oskar Mothes, der die Matthäi-Kirche erneuert hat, und Konstantin Lipsius, dem der fast zehn Jahre dauernde Umbau der Thomas-Kirche zu danken ist. Die Ausstellung zeigte Lithographien, Zeichnungen und Illustrationen von Mitgliedern des Künstlervereins, wie Merseburger, Schlick, Schieferdecker, Adolf Neumann, Sundblad und Kretzschmar, der als Zeichner von Brehms Tierleben viel geleistet hat. Man sieht aus diesen Arbeiten, eine wie hohe Stellung die Graphik immer im Leipziger Kunstleben eingenommen hat. Cellarius, von dem keine feine Dekorationsentwürfe vorhanden waren, hat das Kaffeehaus Felsche ausgemalt. Daß der Verein auch in praktischen Kunstfragen der Leipziger Öffentlichkeit erfolgreich eingriff, zeigt eine Eingabe von 100 Mitgliedern unter Führung von Paul Thumann, die für die Errichtung des Neuen Theaters auf dem Augustus-Platz statt auf dem Königs-Platz eintraten und ihren Standpunkt auch durchsetzten. Durch diese Entscheidung ist der Augustus-Platz zu einem der schönsten Monumentalplätze Europas geworden. —